

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
15.02.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Sebastian Höller
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 26.09.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2012 - öffentlicher Teil -**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2012 - öffentlicher Teil**
0441/2012

- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
0462/2012

- 7 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Wirtschaftsjahr 2010**
0460/2012

- 8 **Zwischenbericht 2012 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0454/2012

- 9 **Zwischenbericht 2012 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0458/2012

- 10 **Zwischenbericht 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0457/2012

- 11 **Gesamtsanierung der Sporthalle des Schulzentrums Herkenrath**
0436/2012

- 11.1 **Schulzentrum Ahornweg - Sanierung der Dusch- und Umkleieräume der Sporthallen**
0377/2012

- 11.2 **Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle**
0442/2012

- 12 **Anträge der Fraktionen**

- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Felix Nagelschmidt, eröffnet die 16. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Es liegen zwei Tischvorlagen vor, welche der Einladung nicht mehr beigefügt werden konnten. Es handelt sich um die Vorlagen 0377/2012 Schulzentrum Ahornweg – Sanierung der Dusch- und Umkleieräume der Sporthallen, sowie 0442/2012 Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle. Im Infrastrukturausschuss besteht Einvernehmen, diese beiden Vorlagen als Tagesordnungspunkte A 11.1 und A 11.2 mit zu behandeln.

Zudem liegt eine schriftliche Anfrage der Stadtratsfraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach zum Gewerbegebiet Obereschbach vom 10.09.2012 vor. Bedingt durch den Urlaub von Herrn Nagelschmidt kam diese verspätet bei der Verwaltung an, so dass die Anfrage nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte. Herr Schmickler verspricht eine kurzfristige schriftliche Antwort. Die Antwort ist bereits in der Vorbereitung.

Herr Kamp merkt an, dass die Anfrage rechtzeitig genug eingereicht wurde. Es wäre aus seiner Sicht in Ordnung, wenn Anfrage und Antworten in der Niederschrift aufgenommen werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2012 - öffentlicher Teil -

Der Infrastrukturausschuss genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung am 27.06.2012.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2012 - öffentlicher Teil *0441/2012*

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Nagelschmidt bedankt sich bei den Verantwortlichen des Abwasserwerkes für den gelungenen Tag der Offenen Tür.

Aus beruflichen Gründen wird Herr Nagelschmidt den Ausschussvorsitz mit dieser Sitzung niederlegen. Er wird dem Ausschuss auch nicht mehr als ordentliches Mitglied angehören. Er bittet, im Rat dem Vorschlag der CDU-Fraktion nachzukommen und Herrn Rolf-Dieter Schacht als Nachfolger für den Vorsitz des Infrastrukturausschusses zu wählen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler berichtet über den Tag der Offenen Tür des Abwasserwerks an der Kläranlage Beningsfeld. Es gab eine Fülle von Angeboten, Führungen, Informationen, auch für Kinder. Er schließt sich Herrn Nagelschmidt an, dass es eine gelungene Veranstaltung war.

Herr Komenda fand es schade, dass sich hier zwei städtische Termine überschneiden haben. Zeitgleich habe der vom Jugendamt ausgerichtete Weltkindertag stattgefunden, bei dem er mit in der Organisation tätig war. Leider habe er auch erst zwei Tage vor der Veranstaltung eine Einladung erhalten.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" 0462/2012

Herr Martmann erläutert, dass der geringe Verlust durch die geringe Ausgabenseite bedingt ist und nicht etwa durch erwirtschaftete Abschreibungen. Dass wird erst dann geschehen, wenn die Kostenmiete eingeführt wird, was voraussichtlich 2013/2014 stattfinden wird.

Herr Kamp stimmt Herrn Martmann zu. Es handele sich um ein grundsätzliches Problem, dass eine Kostenmiete bei den Schulen zurzeit noch nicht anwendbar ist. Das habe für den Rat die Folge, dass an anderer Stelle erheblich mehr Geld aufgebracht werden muss. Die grundsätzliche Überlegung ist daher, ob in Zukunft eine Kostenmiete für die Schulen eingeführt wird oder ob der Rat weiter bereit ist, ein Minus beim Immobilienbetrieb hinzunehmen. Er bittet, diese Frage innerhalb der Fraktionen zu beraten und im Rat zu diskutieren.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, wie hoch die Abschreibungen im Jahr 2010 waren.

Herr Lengenfelder berichtet, dass die Abschreibungen im Jahr 2010 rund 5,2 Millionen Euro betragen haben.

Der Infrastrukturausschuss fasst bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE/BfBB einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- 1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 334.914.044,22 €
sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 858.571,11 € fest.**
- 2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

7. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Wirtschaftsjahr 2010**
0460/2012

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE/BfBB einstimmig folgenden Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ (ab 01.01.2011 „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“) für das Wirtschaftsjahr 2010.

8. **Zwischenbericht 2012 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung**
0454/2012

Herr Henkel fragt an, ob eine periodengerechte Abgrenzung stattfindet. Da er nicht davon ausgeht führt er an, dass nicht genau beurteilt werden kann, wie gut die jeweiligen Betriebe laufen. So sei zum 30.06.2012 ein Ergebnis von 6,8 Millionen Euro ausgewiesen, von der Planung für das Gesamtjahr sind aber minus 4 Millionen Euro vorgesehen, so dass im zweiten Halbjahr noch minus 10,8 Millionen erwirtschaftet werden müssten.

Herr Martmann erläutert, dass es tatsächlich nicht periodengerecht ist. Es handele sich um die puren Zahlen aus der Buchhaltung. Es gibt Beträge, die voll dem ersten Halbjahr zugeschrieben werden, aber im zweiten Halbjahr nicht kommen. Unterm Strich wird der Plan mit dem kalkulierten Verlust jedoch erreicht, evtl. sogar etwas geringer ausfallen.

Herr Henkel führt an, dass es doch sinnvoll und zweckhaft wäre, das Budget zukünftig zu splitten, damit eine Beurteilung erfolgen kann. Als Beispiel seien privatwirtschaftliche Unternehmen zu nennen, die teils mit Monatsbudgets arbeiten, um den Betrieb zu steuern.

Herr Martmann unterstützt dieses Ansinnen. Der Immobilienbetrieb wird ein Gespräch mit dem Fachbereich 2 führen, ob dies von dort leistbar ist.

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

9. **Zwischenbericht 2012 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung**
0458/2012

Herr Kamp bezieht seine Frage auf Seite 29 der Einladung, wo die Umsetzungen durch den Stadtentwicklungsbetrieb vom Abwasserwerk dargestellt werden. Dort sind 1.350.000 Euro für Erschließungen und Kanalbaumaßnahmen aufgeführt. Er möchte wissen, ob es sich um durchgängige Posten im Abwasserwerk oder um Sonderposten handele bzw. wie die Erschließungskosten an das Abwasserwerk zurück fließen.

Herr Martmann erläutert, dass die Idee dahinter ist, Kanal- und Straßenbau aus einer Hand durchzuführen. Der Vorteil wären weniger Probleme, wenn an ein Unternehmen beide Gewerke vergeben werden könnten. Bei zwei Firmen gibt es häufig bei der Gewährleistung Probleme. Bei der Erschließung Eichenkamp und beim Gewerbegebiet Obereschbach ist daher mit dem

Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden, dass der Auftraggeber nach außen hin der Stadtentwicklungsbetrieb ist und so eine einheitliche Ausschreibung stattfinden kann. Die einzelnen Gewerke werden dann jedoch auf die jeweiligen Kostenträger gesplittet.

Herr Kamp erläutert, dass hier auch nicht mehr zeitgemäße Kanalanschlussgebühren erzielt werden, welche aber nicht die Summen einbringen würden, welche die Stadt verausgaben müsste. Er möchte wissen, wie sich das auf die Gebührenzahler des Abwasserwerkes auswirkt.

Herr Martmann legt dar, dass es sich beim Vorhaben Eichenkamp um ein normales Wohngebiet handelt, wo wahrscheinlich eine günstige Entwässerung gebaut werden kann, so dass man mit den erhobenen Kanalanschlussbeiträgen auskommen wird. Bei Gewerbegebieten sei das meistens auch der Fall. In Obereschbach gebe es jedoch eine etwas schwierigere Problematik. Dort ist eine umfangreiche Entwässerung erforderlich, welche durch das Abwasserwerk hergestellt wird. Es ist möglich, dass die eingehenden Kanalanschlussbeiträge nicht der Höhe der Ausgaben entsprechen. Der Stadtentwicklungsbetrieb hat jedoch im Vorfeld bereits die umfangreichen Geländemodellierungen durchgeführt, welche bei im angelastet werden, so dass es aus seiner Sicht zu einer vernünftigen Lastenverteilung kommt. Am Ende wird ein Gewerbeflächenpreis erzielt, der vernünftig am Markt platziert werden kann und wettbewerbsfähig ist.

Herr Kamp möchte wissen, ob diese Summen später dem Gebührenzahler in der Kalkulation angerechnet werden oder nicht. Die Beantwortung sollte aus seiner Sicht auch nicht von Herrn Martmann erfolgen sondern vom Abwasserwerk.

Herr Schmickler erläutert, dass beim Kanalanschlussbeitrag mit einem einheitlichen Satz für das gesamte Stadtgebiet gerechnet wird. Dieser einheitliche Satz muss bei Wohnbaugrundstücken genauso passen, wie bei Gewerbegrundstücken. Deswegen sind in der Vergangenheit dort Durchschnittsberechnungen durchgeführt worden. Es gebe Maßnahmen, wo die Kanalanschlussbeiträge tendenziell höher als die tatsächlichen Kosten ausfallen und es gebe Maßnahmen wo sie tendenziell niedriger sind. Da in den angesprochenen Kanalanschlussbeiträgen Investitionen über jahrzehntelange Abschreibungszeiträume stecken, nivelliert sich das Ganze. Im Endeffekt fließen in die Gebührenabrechnung sowohl Maßnahmen mit Überschuss, als auch solche mit Defizit mit ein, so dass sich beide für den Gebührenzahler ausgleichen. Es ist eine Verkürzung des Sachverhalts, wenn man nur in diesem einem Fall darauf hinweist, dass ein Defizit auftrete. Es gibt genauso anders gelagerte Maßnahmen. Würde man aufgrund der Maßnahme Obereschbach den Kanalanschlussbeitrag neu kalkulieren, würden sich die Bauherren beim nächsten Wohngebiet zu Recht über die unverhältnismäßig hohen Beiträge beschweren. Man müsse das Gesamtbild, auch über die langen Abschreibungszeiträume solcher Maßnahmen, sehen.

Die in diesem Zusammenhang schriftlich eingereichten Fragen der Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach werden kurzfristig beantwortet.

Herr Santillán zeigt sich verwundert über die Antwort von Herrn Martmann im Bezug auf eine nur mögliche Unterdeckung der Kanalanschlussbeiträge. Er erinnere sich an eine Sitzung der Stadtentwicklungsgesellschaft, in der deutlich geworden wäre, dass das Abwasserwerk hier das neu erschlossene Gewerbegebiet durch die Gebühren der normalen Menschen subventioniert. Er findet es nicht gerecht, dass für einen günstigen Vermarktungspreis der Gewerbeflächen die Gebührenzahler aufkommen müssen.

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

10. Zwischenbericht 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung
0457/2012

Der Zwischenbericht 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

11. Gesamtsanierung der Sporthalle des Schulzentrums Herkenrath
0436/2012

Herr Kamp fragt an, ob durch die Sanierung auch eine energetische Verbesserung des Gebäudes erreicht wird. Zudem hat er gelesen, dass die Decke erneuert werden müsste. Er möchte wissen, ob für die Sicherheit bei Sportaktionen die Decke auch so gestaltet wird, dass die Sicherheit gegeben ist.

Herr Martmann erläutert, dass es sich um eine komplette Sanierung der Außenhülle handelt und dadurch auch eine energetische Verbesserung eintritt.

Herr Ebert möchte im Zusammenhang mit der Sanierung der Versammlungsstätte wissen, wie oft Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern stattfinden und welche Kosten eingespart werden könnten, wenn man die Brandschutzsanierung bezogen auf die Versammlungsstätte weg lassen würde.

Herr Möltgen aus dem Bereich Hochbauplanung erläutert, dass es sich faktisch um eine Versammlungsstätte handelt. Es könnte nicht mehr die Besucherzahl auf unter 200 Personen limitiert werden, um nicht mehr als Versammlungsstätte zu gelten. Daher muss die Sanierung auch die Versammlungsstätte umfassen oder ein Rückbau derselben erfolgen (z.B. Tribünen). Die Aufteilung der Kosten wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Aussendorf möchte wissen, ob die Sanierung ausschließlich in den Sommerferien statt findet und so während der Schulzeit der volle Betrieb weiter laufen kann.

Herr Martmann berichtet, dass aufgrund der Komplexität der Maßnahme auch Arbeiten vor und nach den Ferien durchgeführt werden müssen. Das erfolgt in enger Absprache mit der Schule und den Vereinen um möglichst wenig Reibungspunkte zu erzeugen. Ein abschließender Bauzeitenplan steht noch nicht fest. Aber der Eingriff in den Schul- und Vereinsbetrieb soll so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Dr. Steffen fragt an, ob eine Solarenergienutzung oder Warmwasseraufbereitung angedacht ist. Im Hinblick auf die Sanierungskosten von drei Millionen Euro möchte er wissen, wo diese aus dem Haushalt genau entnommen werden.

Herr Martmann erläutert, dass die Finanzierung über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes geschieht. Ab dem nächsten Wirtschaftsplan wird die Maßnahme „Sanierung Sporthalle Herkenrath“ herausgezogen und mit konkreten Beträgen benannt werden. Die Anfinanzierung erfolgt über den Titel „Schulen Allgemein“.

Herr Krafft bezieht sich auf die anstehenden Sanierungen der Otto-Hahn-Schule und des NCG. Er möchte wissen, ob die Sanierung der beiden Objekte durch diese Maßnahme gefährdet ist.

Herr Martmann erklärt, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Maßnahme werde über drei Jahre finanziert, so dass pro Jahr im Schnitt eine Million Euro zu Buche schlägt. Die beiden genannten Maßnahmen werden separat auf die Folgejahre 2013 – 2018 veranschlagt. Die Maßnahmen müssten nur zeitlich gestreckt werden, um alle händeln zu können.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung die Gesamtanierung der Sporthalle am Schulzentrum Herkenrath in der Fassung der Vorlage.

11.1. Schulzentrum Ahornweg - Sanierung der Dusch- und Umkleieräume der Sporthallen
0377/2012

Herr Martmann erläutert, dass die beiden Sporthallen nicht in den PPP-Modellen enthalten waren, so dass die Stadt diese selber sanieren muss. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Sanierungsabschnitte durchgeführt. Bei der aktuellen Maßnahme handelt es sich nun um die bekannten Restarbeiten. Da die Maßnahme nicht mehr bis zur Sitzung im November geschoben werden sollte, liegt der Beschlussvorschlag nun als Tischvorlage vor.

Herr Henkel möchte wissen, wann die Umkleiden das letzte Mal saniert worden sind.

Herr Martmann erklärt, dass dies nun die erste Sanierung ist.

Herr Ebert zeigt sich verwundert, dass die Tischvorlage auch nicht im gestrigen Arbeitskreis erwähnt wurde. Die Kosten erscheinen ihm sehr hoch. Er möchte wissen, wie hoch der Anteil der Lüftungsanlage an den Kosten ist.

Herr Martmann stimmt zu, dass die Lüftungsanlage eines der teuersten Gewerke sei. Die genauen Zahlen sind nicht bekannt und werden schriftlich mit dem Protokoll nachgereicht.

Der Kostenanteil für die Lüftungsanlage der Maßnahme "Sanierung der Dusch- und Umkleiden der Sporthalle" im SZ Ahornweg beträgt 96.500,- € Brutto.

Herr Aussendorf zeigt sich verwundert, dass eine Tischvorlage mit einem Beschluss über 680.000 Euro vorgelegt wird, über die kurzfristig entschieden werden soll. Da er sich nicht ausreichend mit der Thematik beschäftigen kann, könne er keine Entscheidung treffen. Er stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Sodann lässt Herr Nagelschmidt über den Vertagungsantrag von Herrn Aussendorf abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes A 11.1.

11.2. Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle
0442/2012

Herr Schmickler berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt ist.

Herr Martmann erläutert, dass es sich noch nicht um einen Maßnahmenbeschluss handelt, dieser folge noch. Der Beschluss stellt nur fest, dass an gleicher Stelle etwas gebaut werden soll. Nach dem Brandfall wird das Gebäude nicht mehr genutzt. Mit der Versicherung gibt es zurzeit noch kein endgültiges Ergebnis, aber es werden Versicherungsgelder kommen. Es ist naturgemäß einfacher, am alten Standort zu bauen, als einen neuen Standort suchen zu müssen. Der detaillierte Maßnahmenbeschluss folgt später.

Herr Schmickler berichtet, dass die Maßnahme auf ein Konzept zurückgeht, welches der Rat im Jahr 2008 beschlossen hat. Damit ein Grundbedarf an solchen Unterkünften gesichert ist, muss wieder eine neue Anlage errichtet werden. Sollten die städtischen Kapazitäten nicht ausreichen, so droht eine teure Hotelunterbringung. Aus Sicht des Fachbereichs 5 sei es zudem sehr vorteilhaft, wenn unterschiedliche Personengruppen auf verschiedene Gebäude verteilen werden können, da somit Konflikte vermieden werden könnten. Bisher gibt es zudem nur eine Möglichkeit im Stadtgebiet, die für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet ist. Für den möglichen Bedarf ist das zu wenig, was bei einem Neubau ebenfalls zu berücksichtigen ist. Ein- und Ausgaben laufen über den Immobilienbetrieb.

Herr Santillán gibt seine grundsätzliche Zustimmung, möchte jedoch zwei Punkte anmerken. Zum einen ist die Bauweise mit den Einzelzimmern gut gewählt. Jedoch bestehen aus seiner Sicht Bedenken, gegen die hohe Kapazität von 24 Einzelzimmern. Es ist zu überlegen, ob weniger Personen dort untergebracht werden, da dies auch weniger Konfliktpotential bedeuten würde. Des Weiteren kann er nicht nachvollziehen warum laut Vorlage keine Telefonanschlüsse vorgesehen sind. Diese und insbesondere ein Internetzugang sind heutzutage auch für Menschen in Notunterkünften notwendig. Ein solcher Zugang sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Herr Ebert zeigt sich mit Grundlage für die Planung sehr einverstanden. Er ist jedoch mit dem Beschlussvorschlag unzufrieden, da dieser sehr unklar sei. Er würde gerne den Beschlussvorschlag dahingehend umformulieren, dass die Verwaltung beauftragt wird, im Sinne der Vorlage einen Maßnahmenbeschluss vorzubereiten. Dies sei de facto eine Vertagung und ein klares Signal an die Verwaltung, so weiter zu arbeiten.

Herr Henkel stimmt den Ausführungen von Herrn Ebert zu.

Herr Krafft möchte konkrete Zahlen zum Bedarf an Notunterkünften.

Herr Nagelschmidt verweist auf die Zuständigkeiten und die Beratungen in anderen Ausschüssen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass sich die Zahlen aus dem in der Vorlage erwähnten Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 ergeben. Nach Aussage von Herrn Hastrich seien diese Zahlen nach wie vor noch aktuell. Aufgrund verschiedenster Bedingungen muss auch zurzeit damit gerechnet werden, dass Zuteilungen an die Stadt Bergisch Gladbach erfolgen. Bei nennenswerten Flüchtlingsströmen würde ein Verteilungsverfahren vom Bund auf die Länder und von den Ländern auf die Kommunen erfolgen. Die 24 Plätze werden daher in der Gesamtbilanz benötigt. Zudem sind die meisten der städtischen Notunterkünfte allenfalls im befriedigenden Zustand. Durch den Sanierungsbedarf müssten immer wieder Unterkünfte vorübergehend geschlossen werden, so dass auch für diese Fälle zusätzliche Kapazitäten benötigt würden. In der damaligen Vorlage ist zur Thematik ausführlich berichtet worden.

Herr Kamp bittet darum, dass der Fachbereich Jugend & Soziales der Vorlage des Maßnahmenbeschluss die Belegungszahlen der städtischen Unterkünfte beifügt.

Herr Dr. Steffen zeigt sich verwundert darüber, dass keine Briefkästen vorgesehen sind, sondern die Briefverteilung durch den Hausmeister erfolgen soll. Er könne sich vorstellen, dass es Probleme mit der formalrechtlichen Zustellung an die Bewohner geben könnte.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass es aktuell nur um einen Grundsatzbeschluss geht. Die Frage nach den Briefkästen sollte im Maßnahmenbeschluss diskutiert werden.

Darauf hin lässt Herr Nagelschmidt über den modifizierten Beschlussvorschlag von Herrn Ebert abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Vorlage einen Maßnahmenbeschluss vorzubereiten.

12. Anträge der Fraktionen

Es werden keine Anträge gestellt.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda bittet darum, dass Herr Martmann in der nächsten Ausschusssitzung über die Änderungen bei der Gebäudereinigung (Überwachung, Zyklen) berichtet.

Herr Martmann führt an, dass ein Resümee in der nächsten Sitzung evtl. noch nicht möglich sein wird. Es war durch den Fachbereich 8 bereits geplant, ein Fazit zu ziehen und im Ausschuss darüber zu berichten. Ob dies bereits in der Novembersitzung erfolgen kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Herr Komenda bedankt sich im Namen der SPD Fraktion bei Herrn Nagelschmidt für die gute Zusammenarbeit und Sitzungsleitung. Für die Zukunft wünscht er alles Gute.

Herr Aussendorf berichtet von diversen Beschwerden über die Reinigungssituation in den Schulen. Konkret wird z.B. die Qualität in der Ganztagschule in Hand bemängelt. Dort wird nur alle zwei Tage gereinigt. Die Kinder würden jedoch häufig draußen im Sand spielen und diesen an der Kleidung mit in die Klassenräume tragen. Zudem sei berichtet worden, dass pro Klassenraum nur fünf Minuten Reinigungszeit vorgesehen seien. Hierzu möchte er wissen, ob dies tatsächlich die kalkulierte Zeit sei. Des Weiteren habe die Stadt bei der Vergabe die Tariftreue eingefordert. Hierzu möchte er wissen, welche Möglichkeiten der Überwachung es gibt und wie bei Nichteinhaltung reagiert werden kann.

Herr Martmann erläutert, dass die Verträge vorsehen, dass die Stadt Einsichtnahme in die Unternehmen habe und prüfen kann, ob das Entsendegesetz und die Mindestlöhne eingehalten werden. Zudem sei ganz klar vorgegeben, wo kalkuliert werden durfte und wo nicht. Alle Räume wurden mit den unterschiedlichen Bodenarten aufgenommen. Daraus wurden die Vorgaben errechnet, wie viele Stunden zur Reinigung erforderlich sind. Dies sei bewusst so gerechnet worden, dass dies auch tatsächlich leistbar sei. Sollten hier Verschärfungen auftreten, so sind diese nicht auf die städtischen Grundlagendaten zurück zu führen. Hier muss im Einzelfall eine Überprüfung erfolgen.

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass Arzneimittelrückstände in Abwässern durch die Kläranlage nicht zurückgehalten werden können. Die EU-Kommission möchte Grenzwerte für verschiedene

Substanzen einführen. Herr Dr. Steffen möchte wissen, ob sich das Abwasserwerk bereits hierzu Gedanken gemacht hat und ob konkrete Maßnahmen angedacht sind.

Herr Hämmerling führt an, dass das Thema bekannt sei, allerdings noch keine konkreten Maßnahmen getroffen worden sind, da die Grenzwerte noch nicht fest stehen. Sobald diese Vorgaben von Seiten der EU gemacht werden, wird das Abwasserwerk hierauf reagieren.

Herr Schmickler berichtet von einem Aufsatz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, welcher dieses Thema behandelt. Zum einen wird dort die Bandbreite der in diesem Zusammenhang möglichen Kostensteigerungen diskutiert. Im schlimmsten Fall ist mit einer Verdoppelung der Aufwendungen für das Klärwerk zu rechnen. Im Ergebnis des Berichts wird aufgrund der vielen ungeklärten Fragestellungen festgehalten, dass *„die Anwendungsreife für einen breiten Einsatz aus Sicht der Stadtentwässerungsbetriebe noch nicht gegeben ist.“* Im Blick auf die Kosten sollte man daher nicht vorpreschen, sondern konkrete Vorgaben abwarten.

Herr Krafft möchte wissen, ob es bei der Sanierung der Sporthalle Im Kleefeld Verzögerungen gibt und ob es im Hinblick auf den Brandschutz zusätzliche Forderungen der Feuerwehr gebe.

Herr Martmann erklärt, dass die Arbeiten ursprünglich nach den Sommerferien abgeschlossen werden sollten. Aufgrund kleinerer Verzögerungen ist nun mit einer Freigabe in den kommenden ein oder zwei Wochen zu erwarten. Im Hinblick auf zusätzliche Forderungen der Feuerwehr ist ihm nichts bekannt.

Herr Kamp möchte wissen, ob es Änderungen der gesetzlichen Grundlagen im Bezug auf die Dichtheitsprüfung von Kanalhausanschlüssen gegeben hat und ob diese Auswirkungen auf die diesbezügliche Resolution des Rates haben.

Herr Schmickler erläutert, dass die bisherige Rechtslage nach wie vor weiter gilt. Trotz anderweitiger Aussagen im Wahlkampf hat die Landesregierung lediglich angekündigt, die bestehenden Regelungen nur marginal im Hinblick auf längere Fristen zu verändern. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach sieht jedoch bereits längere Fristen vor. Herr Schmickler geht daher davon aus, dass sich für die Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger durch eine solche Entscheidung der Landesregierung mehr oder weniger nichts ändern wird.

Herr Ebert bittet um einen kurzen Bericht zum Thema der privaten Müllsammlung im Hinblick auf die neue Satzung.

Herr Kremer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Aussendorf möchte wissen ob es stimmt, dass um die IGP ein Zaun errichtet werden soll, der den Zugang zum Schulgelände außerhalb der Schulzeiten unterbindet. Hintergrund ist wohl, Trinkgelage mit entsprechenden Folgewirkungen zu verlagern. Hierzu stellt sich ihm die Frage, wohin sich diese verlagern würden und ob es Ansätze gibt, diese Verlagerung zu unterbinden. Zum anderen wird der Schulhof, insbesondere die Fußball- und Basketballanlage, zu Freizeitzwecken genutzt. Wie ist sichergestellt, dass diese friedliche Nutzungsart erhalten bleibt?

Herr Martmann berichtet von erheblichen Anwohnerbeschwerden aus dem Bereich Borngasse und Auf m Büchel wegen Lautstärke, Randalieren auf dem Schulhof, Glasscherben und unerwünschten Personen auf dem Schulgelände. Der Fachbereich 8 überlegt daher tatsächlich an dieser Stelle einen Zaun zu bauen, um das städtische Eigentum zu schützen und die Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke zu verringern. Ähnlich wie bei der OHS und anderen größeren Grundstücken wird es einen Schließplan geben. Mit dem Schließplan soll versucht werden, möglichst viele Bedürfnisse abzudecken. Das Gelände kann jedoch nicht immer offen bleiben, so dass es

Einschränkungen der freien Nutzung geben wird. Diese Einschränkungen erachtet er jedoch für richtig, da dort zurzeit massive Probleme existieren. Zurzeit ist man jedoch noch in der Planungsphase, ein Schließplan ist noch nicht erarbeitet. Das Vorhaben wird auf jeden Fall noch im Ausschuss vorgestellt.

Herr Aussendorf fragt an, ob es aus Sicht des Immobilienbetriebes ein Problem wäre, wenn eine nicht ausgelastete Schule Klassenräume einer Nachbarschule bereitstellen würde und ob dies rechtlich möglich wäre.

Herr Martmann antwortet, dass es bezogen auf die Immobilienwirtschaft keine Bedenken gibt und ein solches Vorgehen grundsätzlich möglich ist.

gez. Felix Nagelschmidt
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Höller
Schriftführung